



Deutscher
Gewerkschaftsbund
Struktur-, Industrie- und
Dienstleistungspolitik

Gewerkschaftliche Anforderungen an eine europäische Industriepolitik

Positionspapier

Stark in Arbeit.

Impressum

Herausgeber:

DGB-Bundesvorstand

Abteilung Struktur-, Industrie- und Dienstleistungspolitik (SID)

Keithstraße 1, 10787 Berlin

www.dgb.de

V.i.S.d.P.:

Stefan Körzell, Mitglied im Geschäftsführenden Bundesvorstand des DGB

Redaktion:

Frederik Moch	Abteilungsleiter Struktur-, Industrie- und Dienstleistungspolitik	frederik.moch@dgb.de
Leon Hasselmann	Referent für Industrie- und Strukturpolitik	leon.hasselmann@dgb.de
Sonja Hennen	Referentin für europäische Transformationspolitik	sonja.hennen@dgb.de
Felix Fleckenstein	Referent für Energiepolitik	felix.fleckenstein@dgb.de
Jan Philipp Rohde	Referatsleiter Umwelt-, Klima- und Nachhaltigkeitspolitik	janphilipp.rohde@dgb.de

Gestaltung:

karadesign, Berlin

Titelfoto:

[ratcha/stock.adobe.com](https://stock.adobe.com/ratcha/)

Februar 2025

Gewerkschaftliche Anforderungen an eine europäische Industriepolitik

Positionspapier

	Alle Forderungen auf einen Blick	2
	Anlass und Hintergrund	4
	Langfristige Finanzierung der Transformation sicherstellen	6
	EU-Beihilferecht und europäische Vergaberichtlinien sozial-ökologisch reformieren	8
	Gute Arbeit als Kernziel europäischer Industrie- und Dienstleistungspolitik – Fördermittel an beschäftigungspolitische Kriterien binden	9
	Mit moderner Handelspolitik internationale Zusammenarbeit fördern und europäische Unabhängigkeit stärken	10
	Mit dem Net Zero Industry Act ein Level Playing Field schaffen	11
	Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen, kein pauschaler Bürokratieabbau	12
	Grenzüberschreitende Infrastrukturprojekte zur Transformation der Industrie vorantreiben	13
	Reform des EU-Strommarktdesigns	15
	Carbon-Leakage verhindern und CO ₂ -Grenzausgleich flankieren	16
	Arbeits- und Fachkräfte sichern, qualifizieren und ausbilden	17

Alle Forderungen auf einen Blick



1. Langfristige Finanzierung der Transformation sicherstellen

Die EU muss den Mehrjährigen Finanzrahmen deutlich aufstocken und neue Eigenmittel erschließen, um die Investitionslücke zu schließen. Ein EU-Zukunftsfonds, finanziert durch gemeinsame Anleihen, sollte den Ausbau zukunftsrelevanter Technologien und Infrastrukturen, den Umbau von bestehenden Industriebranchen und die Ansiedelung strategischer Industrien und Dienstleistungen zu fördern.



2. EU-Beihilferecht und europäische Vergaberichtlinien sozial-ökologisch reformieren

Die EU muss das Beihilferecht reformieren, um eine proaktive Industrie- und Dienstleistungspolitik zu ermöglichen. In der Überarbeitung der europäischen Richtlinien zur Vergabe öffentlicher Aufträge müssen Nachhaltigkeits- und Beschäftigungskriterien berücksichtigt werden. Einheitliche europäische Standards für umweltfreundliche Produkte, Dienstleistungen und Grundstoffe müssen zeitnah erarbeitet werden.



3. Gute Arbeit als Kernziel europäischer Industrie- und Dienstleistungspolitik – Fördermittel an beschäftigungspolitische Kriterien binden

Die europäische Industrie- und Dienstleistungspolitik muss die Schaffung tarifgebundener Arbeitsplätze ins Zentrum stellen. Die Fokussierung der EU-Kommission auf Wettbewerbsfähigkeit und marktliberale Struktur-reformen gefährdet die Berücksichtigung sozialer und beschäftigungspolitischer Ziele. EU-Mittel müssen an Kriterien wie Tarifbindung, Mitbestimmung und Beschäftigungssicherung gebunden werden.



4. Mit moderner Handelspolitik internationale Zusammenarbeit fördern und europäische Unabhängigkeit stärken

Die EU sollte ihre strategische Autonomie und wirtschaftliche Resilienz durch Lagerhaltung strategischer Rohstoffe und die Förderung heimischer Industrie unter Berücksichtigung angemessener Local-Content-Bestimmungen stärken. Bi- und multilaterale Abkommen müssen effektive und durchsetzbare Regeln zum Schutz von Beschäftigten, Umwelt und Verbraucher*innen enthalten und die Interessen der Partnerländer auf Augenhöhe berücksichtigen. Die Ratifizierung und Umsetzung internationaler Standards, wie der Kernarbeitsnormen und ordnungspolitischer Übereinkommen (Governance Conventions) der ILO, müssen mit dem Abschluss und der Ratifizierung des Handelsabkommens Hand in Hand gehen. Langfristig sind globale Transformationsabkommen das Ziel, um die sozial gerechte Transformation in der EU und den Partnerländern voranzutreiben.



5. Mit dem Net Zero Industry Act ein Level-Playing-Field schaffen

Ökologische und beschäftigungspolitische Kriterien müssen gleichermaßen verbindlich in den NZIA integriert werden, um fairen Wettbewerb sicherzustellen. Niedrige Sozialstandards und Lohndumping dürfen nicht zu Wettbewerbsvorteilen führen. Tariftreue und Nachhaltigkeitskriterien müssen konsequent verankert und ausnahmslos umgesetzt werden.



6. Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen, kein pauschaler Bürokratieabbau

Um Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, müssen Mehrfachprüfungen vermieden und die europäische Gesetzgebung besser harmonisiert werden, ohne die Beteiligungsmöglichkeiten der Betroffenen einzuschränken. Für die erfolgreiche Umsetzung dieser Vorhaben müssen die Verwaltungsstrukturen besser personell und finanziell ausgestattet werden. Einen pauschalen Abbau von Berichtspflichten für Unternehmen lehnen wir ab.



7. Grenzüberschreitende Infrastrukturprojekte fördern

Ein leistungsfähiges und flächendeckendes europäisches Eisenbahnnetz, transnationale Wasserstoffinfrastrukturen und der Ausbau grenzüberschreitender Energienetze müssen gestärkt werden. Auch der Aufbau einer europäischen CO₂-Abscheidungs- und Speicherinfrastruktur muss beschleunigt werden. Eine stärkere europäische Zusammenarbeit und Koordination sind notwendig. Der verantwortungsvolle Abbau von kritischen Rohstoffen innerhalb Europas sollte ermöglicht und gefördert werden.



8. EU-Strommarktdesign reformieren

Bezahlbare Strompreise sind essenziell für die wirtschaftliche Transformation. Eine Entkopplung des Strompreises vom Gaspreis und perspektivisch auch der Wasserstoffpreise ist nötig, um wettbewerbsfähige Strompreise für die Industrie zu sichern. Ungerechtfertigte Gewinne im Stromhandel müssen vermieden und die Kostenvorteile erneuerbarer Energien an Verbraucher*innen weitergegeben werden. Darüber hinaus ist ein verlässlicher Rahmen für Investitionen in Energie-wendeprojekte notwendig.



9. Carbon-Leakage verhindern und CO₂-Grenzausgleich flankieren

Es braucht effektive Maßnahmen, um Carbon-Leakage und Arbeitsplatzverlagerungen in Regionen mit schlechteren Umwelt- und Sozialstandards zu verhindern. Der CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) muss dahingehend kritisch überprüft und insbesondere für exportorientierte Industrien nachgebessert werden.



10. Arbeits- und Fachkräfte sichern, qualifizieren und ausbilden

Die EU muss Weiterbildung und Qualifizierung stärker fördern und die Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen voranbringen. Nationale Bildungssysteme müssen respektiert werden, anstatt nur eng gefasste Kompetenzen europäisch zu fördern. Eine faire Fachkräteeinwanderung kann vorübergehende Engpässe lindern, muss jedoch auf guten Arbeitsbedingungen, fairem Wettbewerb, dem Grundsatz der Gleichbehandlung basieren und Schutz vor der Unterwanderung inländischer Standards geknüpft werden.

Anlass und Hintergrund

Die Herausforderungen für die europäische Wirtschaft und insbesondere für die Industrie haben sich in den letzten Jahren signifikant zugespitzt. Fehlende Investitionen in den Infrastrukturausbau, hochsubventionierte Dumpingwettbewerber, unsichere und nicht wettbewerbsfähige Energiekosten sowie gestörte Lieferketten setzen europäische Industrie- und Dienstleistungsstandorte und die Wettbewerbsfähigkeit insgesamt unter Druck. Die aktuellen geopolitischen Entwicklungen und die im Raum stehende Strafzölle sorgen zudem für Planungs- und Investitionsunsicherheit in vielen Branchen.

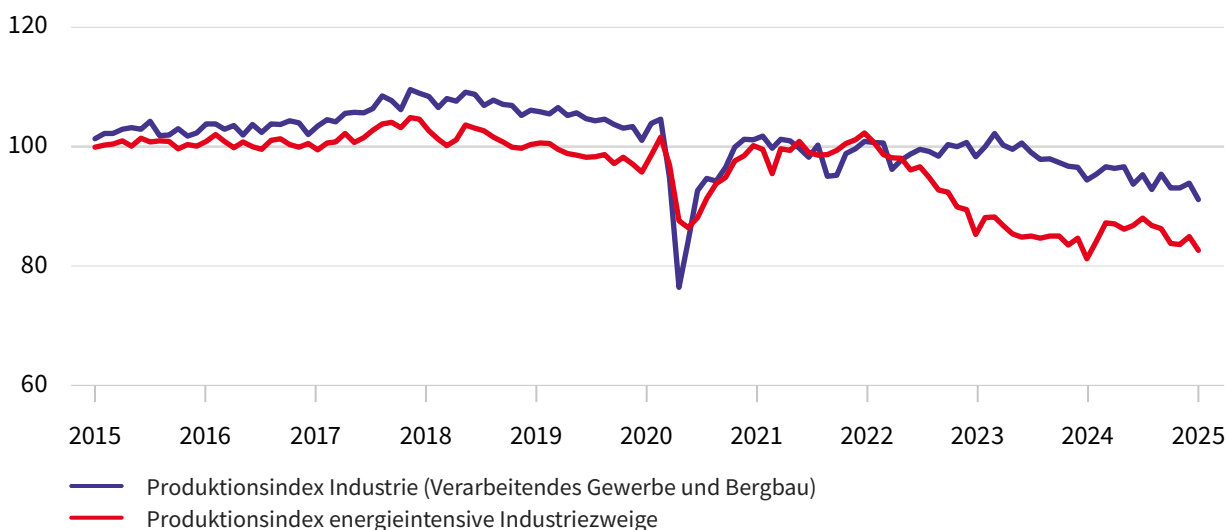
Angesichts dieser Entwicklungen wächst die Sorge von einem zunehmenden industriellen Substanzverlust, der nicht nur die wirtschaftliche Unabhängigkeit in wichtigen Schlüsselbranchen bedroht, sondern auch tausende direkte und indirekte Arbeitsplätze zur Disposition stellt. Ohne eine umfassende, verlässliche und aktive Industrie- und Wirtschaftspolitik, die den europäischen Wirtschaftsraum insgesamt stärkt, droht ein erheblicher Wohlstandsverlust in ganz Europa.

Jetzt gilt es eine Trendwende einzuläuten, um bestehende Potenziale auszubauen, damit Europa ein souveräner und zukunftsfähiger Wirtschaftsraum in einer zunehmend polarisierten Weltwirtschaft bleibt. Eine europäische Industriepolitik muss bestehende Branchen wie die Grundstoffindustrien stärken und gleichzeitig in Zukunftstechnologien investieren. Das schließt auch die Branchen für den Aufbau und die Instandhaltung von Transformationstechnologien ein, einen funktionsfähigen Fern- und Nahverkehr, eine intakte Daseinsvorsorge und viele weitere wichtige Bereiche.

Die Europäische Kommission hat mit dem Net Zero Industry Act, dem Raw Materials Act und der Ankündigung eines Clean Industrial Deals erste Schritte unternommen, die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der europäischen Industrie zu stärken. Für die Gewerkschaften sind diese Vorhaben von hoher Bedeutung, da sie unmittelbar mit der Sicherung tarifgebundener Arbeitsplätze in Verbindung stehen. Allerdings gehen die bisherigen Vorschläge nicht weit genug.

Rückgang der Industrieproduktion in Deutschland

2021 = 100



Saisonbereinigt nach dem Verfahren X13JDemetra+. Indizes der Produktion für das Produzierende Gewerbe (EVAS-Nr. 42153).
© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025



kongkiat chairat / stock.adobe.com

Ein konsequenter Blick auf Beschäftigung und Gute Arbeit fehlt und die Finanzierungsfragen sind weitestgehend ungeklärt. Die europäische Industrie- und Wirtschaftspolitik sollte nicht auf marktliberale Instrumente wie den Emissionshandel (ETS) setzen, sondern muss aktiv neue grüne Leitmärkte gestalten und über ein auskömmliches Investitionsniveau Perspektiven für Regionen, Branchen und Beschäftigte schaffen.

Mit dem vorliegenden Positionspapier werden die Anforderungen der Gewerkschaften an eine aktive europäische Industriepolitik dargelegt, die von der Kommission konsequent umgesetzt werden sollten, um einen verlässlichen Rahmen zu schaffen, der industrielle Wertschöpfung erhält, eine nachhaltige und sozial gerechte Modernisierung der europäischen Wirtschaft vorantreibt und somit die Grundsteine für Innovation und Wohlstand sichert.



Langfristige Finanzierung der Transformation sicherstellen

Die wissenschaftliche Evidenz der zusätzlichen Investitionsbedarfe ist erdrückend. Laut Schätzung der EU-Kommission sind zusätzliche private und öffentliche Investitionen von **620 Mrd. €** jährlich nötig, um die grüne und digitale Transformation zu meistern. Hinzu kommen **92 Mrd. €** bis 2030 allein zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz europäischer Wertschöpfungsketten. Der **Bericht von Mario Draghi** spricht sogar von einem jährlichen Investitionsbedarf von bis zu 800 Mrd. €, um die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, den Umbau zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu beschleunigen und den sicherheitspolitischen Bedarfen gerecht zu werden.

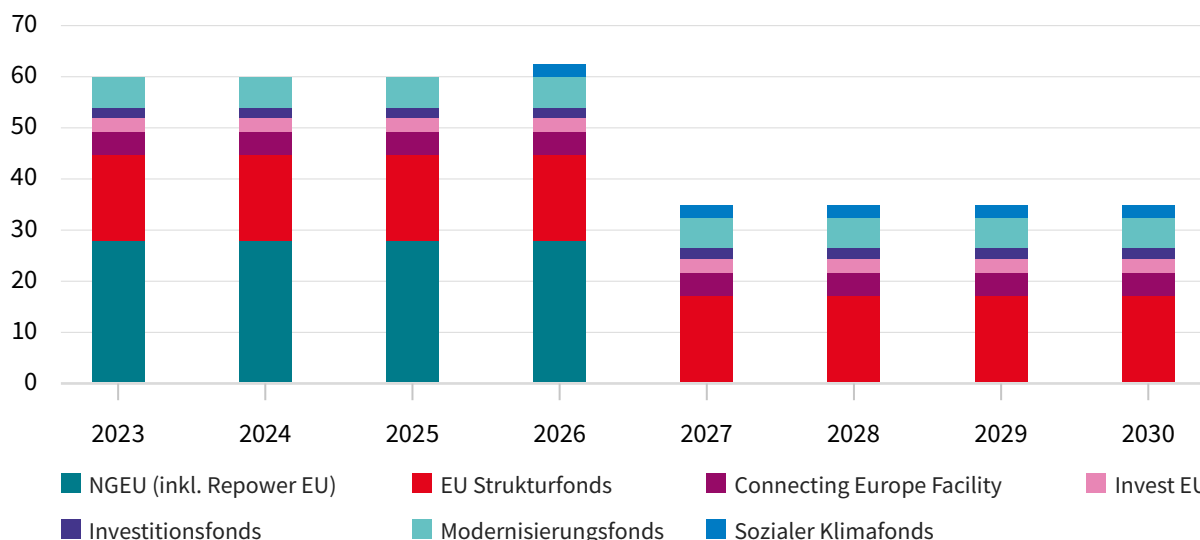
Zur Schließung dieser Investitionslücke wird auch die öffentliche Hand einen deutlichen Beitrag leisten müssen¹. Allerdings ist absehbar, dass der EU-Haushalt in der kommenden Förderperiode unter Druck stehen wird. Dann fällt mit dem Auslaufen der Aufbau- und Resilienzfazilität im Rahmen des Next Generation Wiederaufbauprogramms Ende 2026 fast die Hälfte des EU-Förderrahmens für die Transformation ersatzlos weg. Gleichzeitig müssen jährliche Tilgungsverpflichtungen für die EU-Anleihen von 30 Mrd. € gestemmt werden.

1 Je nach Studienlage und je nach Sektor liegt der Anteil der öffentlichen Hand zwischen 20% und 60%.



Gerdenkoff/stock.adobe.com

Anteile bestehender EU-Förderprogramme für den sozial-ökologischen Umbau 2023–2030, jährlicher Durchschnitt in Mrd. €



Quelle: Koch et al. 2024.

BIP Daten für die EU-27 von 2022 zu Marktpreisen (Eurostat). Kredite von EIB und anderen Entwicklungsbanken an Private Marktteilnehmer ohnestaatliche/europäische Budgetgarantien und Kredite an Staaten im RRF sind hier nicht eingeschlossen, die Budgetgarantien des InvestEU Programmes zur zusätzlichen öffentlichen Absicherung von EIB-Krediten jedoch schon.

Will die EU-Kommission ihrem Anspruch gerecht werden, eine Kommission der Investitionen zu sein², braucht es keine Kürzungen, sondern eine konsequente Investitionspolitik, die den europäischen Binnenmarkt stärkt, Wachstumsimpulse setzt und die Transformation vorantreibt. Die Gewerkschaften sprechen sich deshalb für eine **deutliche Aufstockung des Mehrjährigen Finanzrahmens** in der nächsten Förderperiode aus. Zudem muss die **Erschließung neuer EU-Eigenmittel**, wie von der EU-Kommission angekündigt, auf die politische Agenda gerückt werden. Die zukünftige Bundesregierung muss dazu einen aktiven Beitrag leisten. Der DGB begrüßt ausdrücklich, dass sich die Staats- und Regierungschefs im Rahmen der jüngst verabschiedeten „Budapester Erklärung“ zur Einführung neuer Eigenmittel bekennen³.

Darüber hinaus braucht es einen neuen, **über gemeinschaftliche EU-Anleihen finanzierten EU-Zukunftsfonds**, der die Transformation der europäischen Industrie und Wirtschaft insgesamt umfassend unterstützt. Dieser Fonds sollte zusätzliche Mittel bereitstellen, um den Ausbau zukunftsrelevanter Technologien und Infrastrukturen, den Umbau von bestehenden Industriebranchen und die Ansiedelung strategischer Industrien und Dienstleistungen zu fördern. Nur so kann ein fairer Zugang zu Fördermitteln für alle Mitgliedsstaaten gewährleistet werden, ohne bestehende Fonds wie die europäischen Strukturfonds zu belasten. Unterstützenswert ist daher Draghis Forderung nach einer Fortführung der gemeinschaftlichen Schuldenaufnahme nach dem Beispiel von Next Generation EU⁴.

² vgl. politische Leitlinien von Ursula von der Leyen, S.14.

³ vgl. [Erklärung von Budapest zum Neuen Deal für die europäische Wettbewerbsfähigkeit - Consilium](#).

⁴ vgl. [Draghi-Bericht zur Zukunft der Wettbewerbsfähigkeit der EU](#).



EU-Beihilferecht und europäische Vergaberichtlinien sozial-ökologisch reformieren

Angesichts der enormen Investitionsbedarfe wird eine reine europäische Investitionsoffensive nicht ausreichen. Gerade vor dem Hintergrund der ökologischen Modernisierung müssen auch die Mitgliedsstaaten in die Lage versetzt werden, aktiv wirtschaftspolitische Weichenstellungen und Investitionen zu tätigen, auch um im internationalen Wettbewerb zu bestehen.

Die bestehende, befristete Flexibilisierung des EU-Beihilferechts („Temporary Crisis and Transition Framework“) läuft allerdings Ende 2025 aus. Dann droht erneut eine massive Einschränkung des staatlichen Handlungsspielraums. Deswegen bedarf es **einer langfristigen, transformationsdienlichen Reform des Beihilferechts** ohne zeitliche Begrenzung, um den Mitgliedstaaten eine proaktive Industrie- und Dienstleistungspolitik zu ermöglichen. Um die unterschiedlichen finanziellen Ausgangslagen der Mitgliedstaaten auszugleichen und europäische Marktverzerrungen zu vermeiden, braucht es zudem eine europäische Investitionsoffensive, die mit dem skizzierten EU-Zukunftsfonds und einer Lockerung der EU-Fiskalregeln finanziert werden könnte.

Auch die EU-Kommission hat den Handlungsbedarf erkannt. Vizepräsidentin Teresa Ribera Rodríguez hat in ihrem Mission-Letter den Auftrag erhalten, den Beihilferahmen zu reformieren. Aus Sicht des DGB ist das zu begrüßen. Allerdings sollten Kriterien wie die strategische Bedeutung für die Wertschöpfungskette, regionalwirtschaftliche Aspekte und langfristige Dekarbonisierungsziele bei der Bewertung in den Beihilferahmen mitaufgenommen werden. Die Möglichkeiten der Staaten, wichtige Bereiche der Daseinsvorsorge und der Infrastruktur durch eigene Unternehmen bereitzustellen, müssen wieder erweitert werden.

Grundsätzlich dürfen keine Vorhaben und Unternehmen profitieren, deren Geschäftsmodell auf Lohndumping und Beschäftigungsabbau beruht und so maßgeblich den europäischen Wettbewerb verzerrt. Vielmehr müssen öffentliche Gelder im Sinne des Gemeinwohls

eingesetzt werden und an klare Beschäftigungsziele gekoppelt werden (siehe nächster Abschnitt). Deswegen sollte durch **die Verwendungsvorgaben** eine **beschäftigungspolitische Konditionierung** sichergestellt werden.

Neben der Förderung von Unternehmen durch Beihilfen ist die öffentliche Beschaffung ein wichtiger Hebel, um die Nachfrage nach grünen Produkten und klimaneutralen Grundstoffen zu steigern. In der EU umfasst die öffentliche Auftragsvergabe jährlich etwa 2 Billionen Euro, was rund 14 Prozent des europäischen BIP entspricht. Diese enorme Kaufkraft sollte genutzt werden, um nachhaltige und klimafreundliche Produkte zu fördern. Ein rein preisorientiertes Auswahlverfahren ist kontraproduktiv, da es die langfristigen Vorteile nachhaltiger Produkte oder guter Arbeitsbedingungen nicht berücksichtigt. In der anvisierten Überarbeitung der **europäischen Richtlinien zur Vergabe öffentlicher Aufträge** müssen **Nachhaltigkeits- und beschäftigungspolitische Kriterien** ein stärkeres qualitatives Gewicht erhalten. Nur so können die notwendigen Impulse für hochwertige, tarifgebundene Arbeitsplätze und grüne Leitmärkte gesetzt werden.

Darüber hinaus sind **einheitliche europäische Standards für umweltfreundliche Produkte** notwendig, die auch international anerkannt werden. Die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten müssen diesem Thema größere Priorität einräumen. Solche Standards könnten sicherstellen, dass öffentliche Auftraggeber*innen klimafreundliche Produkte leicht erkennen und bevorzugt beschaffen können. Langfristig sollten verbindliche Quoten für den Einsatz von klimafreundlichen Produkten festgelegt werden.



Gute Arbeit als Kernziel europäischer Industrie- und Dienstleistungspolitik – Fördermittel an beschäftigungspolitische Kriterien binden

Der DGB begrüßt es, dass die Kommission mit verschiedenen Maßnahmen die Transformation der Industrie gestalten will. Allerdings bedient die Definition der EU-Kommission von Wettbewerbsfähigkeit die Dogmen aus den 1980er Jahren, die im Wesentlichen auf Deregulierung beruhen. Mittlerweile hat sich die Wirtschaftspolitik weltweit weiterentwickelt. Programme wie der US-amerikanische „Inflation Reduction Act“ betreiben eine investive Stärkung des Standorts in Zukunftsbereichen, um so die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und eine positive Entwicklung bei Löhnen, Beschäftigung und Ausbildung zu fördern.

Aus gewerkschaftlicher Perspektive ist der vorgeschlagene neue Koordinierungsrahmen für Wettbewerbsfähigkeit kritisch zu bewerten. Die Fixierung auf marktliberale Strukturreformen birgt die Gefahr, dass sozial- und beschäftigungspolitische Ziele nicht angemessen berücksichtigt werden. Die Stärkung der Tarifbindung und Mitbestimmung, eine gerechte Besteuerung, die Verbesserung der sozialen Sicherungssysteme und Gute Arbeit sind eigenständige Ziele und für eine inklusive und nachhaltige Wirtschaft sowie eine starke Demokratie zentral. Art. 3 Abs. 3 EUV stellt unmissverständlich fest, dass Wettbewerbsfähigkeit eines von mehreren gleichrangigen Zielen der EU ist und nur erreicht werden kann, wenn gleichzeitig der soziale Fortschritt gefördert wird. Auch der Draghi-Report empfiehlt eine moderne Wettbewerbspolitik, die sich durch eine Abkehr von niedrigen Löhnen und eine Stärkung von Qualifikationen auszeichnet.

Aus Sicht des DGB muss die Stärkung hochwertiger Arbeitsplätze zentrales Ziel einer europäischen Industrie- und Dienstleistungspolitik sein. Dafür sollten EU-Mittel immer an Kriterien Guter Arbeit wie **Tarifbindung, Beschäftigungssicherung und Qualifizierungsstrategien** gebunden werden. Nur so können tarifgebundenen Arbeitsplätzen langfristig erhalten werden, die in der Transformation unabdingbar sind, um für mehr sozialen Fortschritt, Verteilungsgerechtigkeit und Akzeptanz im Wandel zu sorgen. Darüber hinaus sind klare



DGB-Kurzgutachten

Vorgaben für die Verteilung der EU-Mittel nicht nur aus gesellschaftspolitischer Sicht wichtig, sondern fördern auch die Effizienz und Zielgenauigkeit von Fördergeldern. Subventionierungen von Unternehmen, ohne dass gute Arbeit verbindlich eingefordert wird, darf es nicht geben.

Eine beschäftigungspolitische Konditionierung von Fördermitteln würde zudem einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der EU-Mindestlohnrichtlinie leisten, um das darin festgelegte Ziel einer nationalen Tarifbindung von 80 Prozent zu erreichen. Eine solche Konditionierung ist bereits heute möglich (vgl. DGB-Rechtsgutachten). Diese Möglichkeiten sollten ausgeschöpft und durch verbindliche Vorgaben genutzt werden.



Mit moderner Handelspolitik internationale Zusammenarbeit fördern und europäische Unabhängigkeit stärken

Eine aktive Industrie- und Dienstleistungspolitik, die Umsetzung des Green Deals sowie ein ambitioniertes öffentliches Investitionsprogramm auf europäischer Ebene sind auch angesichts der veränderten geopolitischen Lage wichtiger denn je. Bereits in ihrer letzten Legislatur hat die EU-Kommission das Ziel ausgerufen, ihre „strategische Autonomie“ zu stärken und zu große Abhängigkeiten von einzelnen Ländern abzubauen. Denn die Erfahrungen aus der Pandemie sowie der Energiepreiskrise haben die Anfälligkeit europäischer Lieferketten gezeigt. Mittlerweile tragen auch neue Handelsbarrieren in Form von Zöllen oder Ausfuhrverboten (z.B. China, USA) dazu bei, dass die globale Zusammenarbeit schwieriger wird und Europa widerstandsfähiger werden muss.

Die Stärkung des europäischen Binnenmarktes und eine aktive Industrie- und Dienstleistungspolitik sind dabei wichtige Pfeiler für mehr Unabhängigkeit und größere Resilienz. So sollten bspw. Diskussionen über Lagerhaltung bestimmter (Roh-)Stoffe, Chemikalien etc. intensiv geführt werden, um im Falle von Lieferengpässen aus dem Ausland handlungsfähig zu bleiben. **Local Content Bestimmungen** sollten in bestimmten Bereichen in Betracht gezogen werden, um globale Zusammenarbeit mit der Stärkung heimischer Industrie- und Zulieferstrukturen zu verbinden. Dabei sollte die Lokalisierung industrieller Wertschöpfung in Europa u.a. über die Konditionierung von Fördermaßnahmen und Vergabeverfahren angestrebt werden, die bevorzugt übergeordneten gesellschaftlichen Zielsetzungen wie der sozial-ökologische Nachhaltigkeit und Resilienz dienen.

Klar ist dabei aber auch: Nationale Alleingänge sind keine Lösung für die multiplen Krisen und keine Antwort auf die gemeinsamen globalen Herausforderungen. Daher muss aus gewerkschaftlicher Sicht neben der europäischen Industriepolitik auch ein **multilateraler Ansatz zur Ausgestaltung des internationalen Handels** und der Zusammenarbeit weiterhin verfolgt werden. Der Weg in eine klimaneutrale Zukunft ist zwingend. Die Regeln der WTO müssen dazu beitragen, den Handel

mit umweltfreundlichen Produkten und entsprechenden Produktionsweisen zu fördern sowie (handelspolitische) Maßnahmen zur Reduzierung von klimaschädlichen Emissionen zu ermöglichen. Sie müssen so reformiert werden, dass das lokale Beschaffungswesen unterstützt und regionale Industriepolitiken gefördert werden können. Klima-, struktur- und sozialpolitische Fortschritte in den Partnerländern dürfen nicht durch handelspolitische Vorgaben gefährdet werden.

Solange die multilaterale Ebene in Form der WTO blockiert ist, müssen bi- und multilaterale Abkommen nicht nur zur Diversifizierung der Wirtschaftsbeziehungen beitragen, sondern auch sicherstellen, dass Handel fair und nachhaltig erfolgt. Aus gewerkschaftlicher Sicht erscheint eine stärkere Zuwendung zu nicht überkomplexen Handelsabkommen sinnvoll, die sich relativ zügig und zugleich transparent unter Einbeziehung von Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft verhandeln lassen (z.B. auch sektor- oder produktspezifische Abkommen). Auch hier gilt natürlich: Wettbewerbsvorteile dürfen nicht zu Lasten von Beschäftigten und der Umwelt erungen werden. Verbindliche Nachhaltigkeitskapitel, die durchsetzbare Sozial- und Umweltstandards sowie unternehmerische Sorgfaltspflichten festlegen, sind dafür die Voraussetzung. Gleichzeitig muss die Zusammenarbeit auf Augenhöhe erfolgen und die Interessen der Partnerländer (bspw. der Aufbau weiterverarbeitender Industrie im eigenen Land) ernsthaft berücksichtigen.

Eine aktivere Rolle des Staates in Form von notwendiger Regulierung und Lenkung bedeutet keine Abkehr von der Globalisierung, sondern stößt den sozial-ökologischen Umbau der Wirtschaft an. Handelspolitische Instrumente und Sorgfaltspflichten entlang der Lieferketten müssen zusammengedacht werden und sich gegenseitig ergänzen. Langfristig sollten **globale „Transformationsabkommen“** entwickelt werden, die Instrumente zur Verfügung stellen, um die sozial gerechte Transformation sowohl in der EU als auch in Partnerländern aktiv gestalten zu können.



Mit dem Net Zero Industry Act ein Level Playing Field schaffen

Der Net Zero Industry Act (NZIA) definiert das Ziel, bis 2030 40 Prozent der transformationsrelevanten Technologiesgüter innerhalb der EU zu produzieren. Um das zu erreichen, sieht der NZIA unter anderem vor, das Preiskriterium bei Erneuerbare-Energien-Auktionen und öffentlichen Ausschreibungen im Bereich der Netto-Null-Schlüsseltechnologien um verbindliche Resilienz- und Nachhaltigkeitskriterien zu ergänzen. Damit setzt der NZIA wichtige Impulse, um der Wettbewerbsverzerrung durch billige Importe entgegenzuwirken. Denn das bisher oft einseitig auf das Preiskriterium fokussierte Auktions- und Vergabedesign benachteiligt europäische Unternehmen mit hohen sozialen und ökologischen Standards. Der NZIA bricht mit dieser Logik. Das ist aus Sicht des DGB zu begrüßen. Denn niedrige Sozialstandards und Lohndumping dürfen nicht zu Wettbewerbsvorteilen führen.

Um die Ziele des NZIA mit Blick auf Resilienz und Wertschöpfung zu erreichen, ist es aus unserer Sicht unerlässlich, **ökologische und soziale Kriterien** gleichermaßen **verbindlich** zu **verankern**. Derzeit sieht der NZIA vor, ökologische Kriterien verbindlich anzuwenden, während beschäftigungspolitische Kriterien nur optio-

nal sind. Dies birgt die Gefahr, dass ökologische gegen soziale Kriterien ausgespielt werden. Ein echtes Level-Playing-Field im globalen Wettbewerb erfordert jedoch, dass sowohl ökologische als auch soziale Standards gleichermaßen von allen Wettbewerbern erfüllt werden.

Deswegen fordert der DGB, dass **Tariftreue** (d.h. die Einhaltung branchenüblicher Tarifverträge) als Kriterium in Artikel 25 (Öffentliche Auftragsvergabe) und in Artikel 26 (EE-Ausschreibungen) des NZIA ebenso wie die ökologischen Kriterien verpflichtend gesetzt wird. Starke soziale Kriterien stehen nicht nur im Einklang mit der EU-Mindestlohnrichtlinie, sondern auch mit den Zielen des NZIA, der ausdrücklich „die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze“ fördern soll.

Darüber hinaus muss die Wirksamkeit der Kriterien sichergestellt werden. Daher sollte auf die vorgesehene Regelung verzichtet werden, wonach die Nachhaltigkeits- und Resilienzkriterien bei Kostensteigerungen von über 20 Prozent im Falle der öffentlichen Auftragsvergabe (bzw. 15 Prozent bei Ausschreibungen für erneuerbare Energien) nicht zur Anwendung kommen müssen.





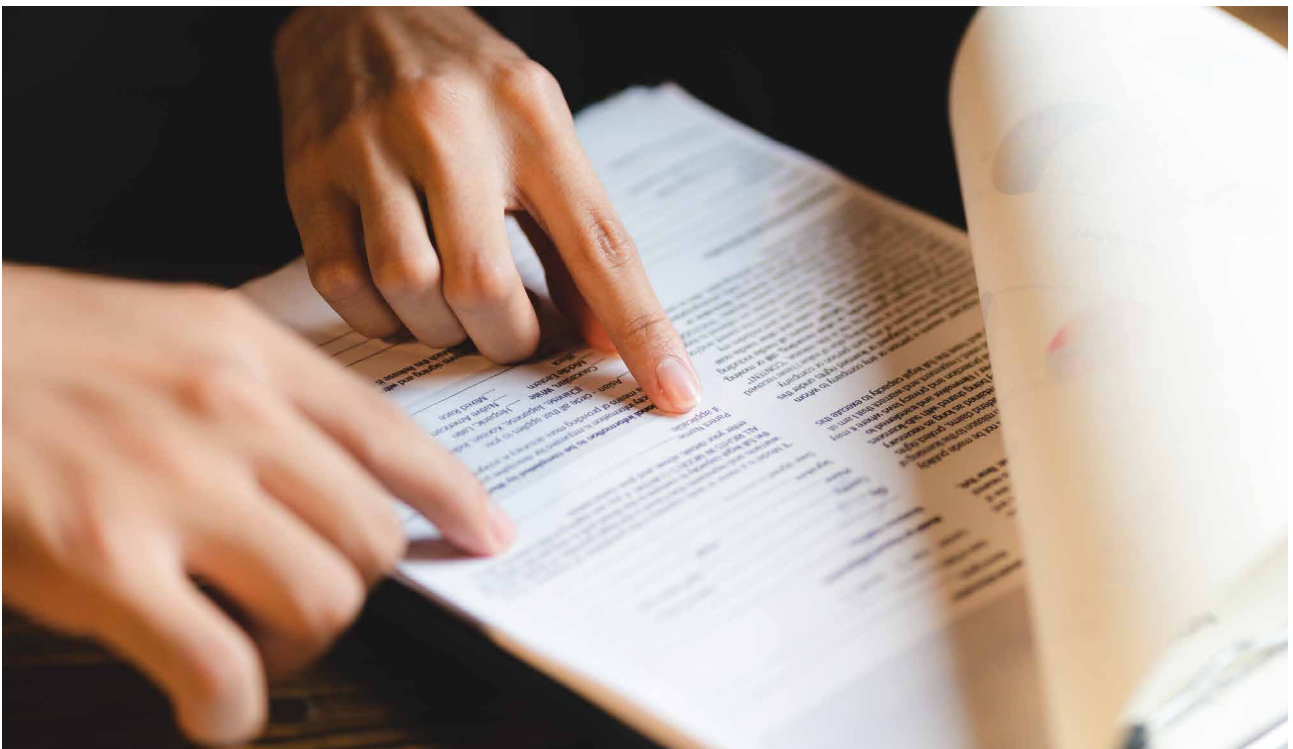
Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen, kein pauschaler Bürokratieabbau

Der DGB unterstützt das Ziel der EU-Kommission, Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, insbesondere für Projekte, die für die Transformation entscheidend sind. Vor allem **Mehrfachprüfungen** sollten vermieden und die Möglichkeiten **digitaler Technologien für effizientere Prüfungen** und Verfahren genutzt werden. Zudem braucht es mehr Harmonisierung innerhalb der europäischen Gesetzgebung. Eine **Doppelregulierung** sollte vermieden werden. Dabei ist es zentral, Beteiligungsmöglichkeiten von Betroffenen nicht einzuschränken.

Damit die genannten Maßnahmen umgesetzt werden können, braucht es personell und technisch sehr gut ausgestattete Verwaltungsstrukturen. Dafür gilt es, die Arbeitsbedingungen zu verbessern, um die Tätigkeit in den Behörden attraktiver zu machen. Dafür müssen die öffentlichen Haushalte massiv aufgestockt werden. Neben **personellen und finanziellen Ressourcen** sind auch entsprechende **Schulungs- und Weiterbildungs-**

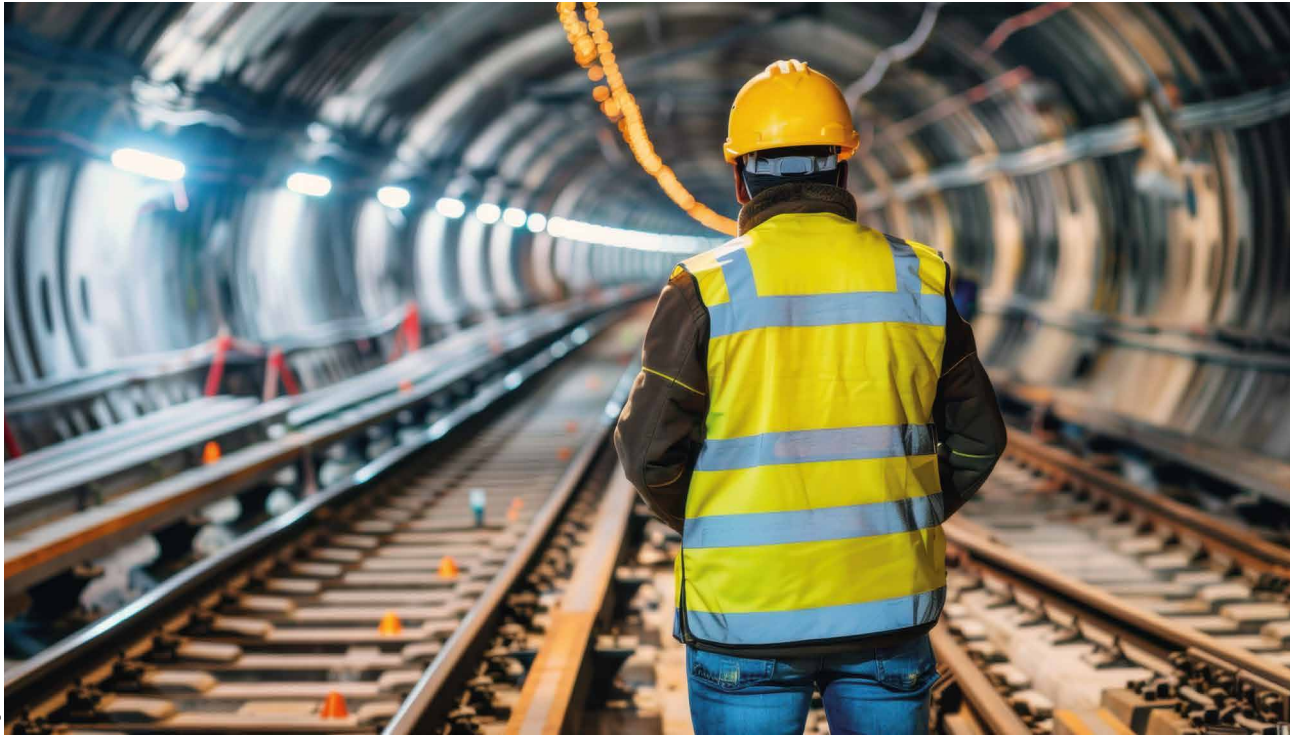
angebote erforderlich. Darüber hinaus sollte die Beschleunigung und Digitalisierung von Genehmigungs- und Vergabeverfahren mit einem Fort- und Weiterbildungsprogramm für die Beschäftigten in den Behörden verknüpft werden.

Ein pauschaler Abbau von Berichtspflichten für Unternehmen von 25 oder 50 Prozent, wie im **Draghi-Bericht** vorgeschlagen, ist aber weder zielführend noch umsetzbar. Während das Ansinnen, unterschiedliche Berichtspflichten kohärent zu gestalten und doppelte Berichtspflichten zu vermeiden nachvollziehbar ist, dürfen Reformen in keinem Fall zu einer Schwächung von Beschäftigtenrechten oder zu einer Absenkung von Schutzstandards führen, und zwar weder in Europa noch im Zuge globaler Lieferketten. Bei der Einschätzung wie hoch die Kosten einer Regelung sind, müssen aus Sicht des DGB zwingend auch die langfristigen Folgekosten bei einer Nichtregelung oder einer alternativen Regelung benannt und, wo möglich, quantifiziert werden.





Grenzüberschreitende Infrastrukturprojekte zur Transformation der Industrie vorantreiben



evgenia_b/stock.adobe.com

Ein **leistungsfähiges, grenzüberschreitendes europäisches Eisenbahnnetz** ist essenziell, um die Industrie effizient und nachhaltig zu versorgen. Europäische Schlüsselindustrien, darunter die Stahl-, Automobil- und Chemieindustrie, betonen die entscheidende Rolle zuverlässiger und flexibler Schienengüterverkehrsdienste. Sie heben die Bedeutung eines dichten Netzes von Schienenverbindungen hervor, um eine kontinuierliche und nahtlose Produktion zu gewährleisten. Besonders wichtig sind dabei transnationale Projekte wie Güter- und Hochgeschwindigkeitskorridore, die Industriezentren mit Häfen verbinden und Ausweich- und Entlastungsstrecken einschließen. Neben einzelnen Hochgeschwindigkeitsstrecken ist es in Europa vor allem notwendig, den nationalen und internationalen Schienenpersonenverkehr flächendeckend auszubauen. Langfristig muss der **Verkehrsträger-Mix** ganzheitlich verbessert werden, der Straße, Schiene, Wasserwege und Luftverkehr gleichermaßen berücksichtigt. Gleichzeitig gilt es, das Straßennetz zu erhalten und zu moder-

nisieren sowie den Ausbau einer **europäischen Ladeinfrastruktur** massiv voranzutreiben. Ein stärkerer europäischer Fokus auf die Finanzierung ist entscheidend, um diese Vorhaben erfolgreich umzusetzen.

Der Aufbau einer **europäischen Wasserstoffwirtschaft** ist Grundlage für Industrieproduktion und Arbeitsplätze der Zukunft. Es gilt, die Produktion von grünem und im Übergang auch blauen Wasserstoff in Europa voranzutreiben, einen gemeinsamen europäischen Wasserstoffimport zu organisieren und zügig die Voraussetzungen für den Wasserstoffnetzausbau zu schaffen.

Die grenzüberschreitende Vernetzung der **europäischen Energieversorgung** muss ebenfalls weiter vorangetrieben werden. Zur Verwirklichung der Europäischen Energieunion ist der umfassende Ausbau grenzüberschreitender Energienetze und erneuerbarer Energieerzeugung genauso entscheidend wie die Schaffung von regionalen und gesamteuropäischen Terminmärkten.



Dee kareni/stock.adobe.com

Zur Koordination und Aufsicht der grenzüberschreitenden Energieversorgung ist neben der Schaffung kohärenter Regulierungs- und Förderrahmenbedingungen mittelfristig die Schaffung einer Europäischen Energieagentur als Aufsichtsinstanz erforderlich, um Verbraucher*innenschutz zu gewährleisten. Die Erdgas- und Strompreisspitzen im Zuge der Energiekrise haben zudem eindrücklich gezeigt, dass die Märkte bzw. Preisbildungsmechanismen stärker staatlich kontrolliert werden müssen, um faire Preise zu garantieren und Übergewinne zu vermeiden (siehe auch Draghi-Report).

Um die Klimaneutralität bestimmter Industriezweige nach den Zielen des Green Deal zu erreichen, braucht es ein gemeinsames **europäisches Vorgehen im Bereich Carbon Management**. CO₂-Abscheidung und -Speicherung sind derzeit die einzigen Möglichkeiten zur Erreichung von Treibhausgasneutralität in Sektoren wie beispielsweise Zement, Kalk oder der Müllverbrennung darstellen. Abgeschiedenes CO₂ kann zudem einen Beitrag dazu leisten, den bislang fossil gewonnenen Kohlenstoff in Produktionsverfahren zu ersetzen (CCU)⁵. In

diesem Zuge muss schnell eine CO₂-Abscheidungs- und CO₂-Speicherungsinfrastruktur aufgebaut werden, wie in der Mitteilung zum industriellen CO₂-Management der Kommission vom Februar 2024 angekündigt⁶.

Auch die Erkundung und der **Abbau von kritischen Rohstoffen innerhalb der europäischen Grenzen** sollte ermöglicht und gefördert werden, um Abhängigkeiten zu reduzieren und den eigenen Bedarf zu decken. Rohstoffe können hier potenziell zu deutlich besseren Sozial- und Umweltstandards abgebaut werden als in vielen anderen Teilen der Welt. Zudem minimiert ein europäischer Abbau lange Transportwege. Das Ziel des Critical Raw Materials Acts, bis 2030 mindestens 10 Prozent des europäischen Gesamtbedarfs an strategischen Rohstoffen in der EU abzubauen und 40 Prozent zu verarbeiten, ist zu begrüßen⁷.

⁵ Die ausführliche DGB-Position zu Carbon Management ist in der Stellungnahme zum Kohlendioxid-Speicherungsgesetz nachzulesen.

⁶ vgl. [Pressemitteilung der EU-Kommission „Kommission legt dar, wie CO₂ nachhaltig abgeschieden, gespeichert und genutzt werden kann, um bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen“](#).

⁷ Weitere DGB-Positionen zur Rohstoffpolitik sind in dem Papier [„Gewerkschaftliche Anforderungen an eine moderne Rohstoffversorgung“](#) nachzulesen.



Reform des EU-Strommarktdesigns

Der Strommarkt muss in die Lage versetzt werden, die Transformation der europäischen Wirtschaft und Gesellschaft hin zur Klimaneutralität zu unterstützen. Konkret ist erforderlich, eine weitgehende Entkopplung des Stroms- vom Gaspreis sicherzustellen und Preis- und Einspeisevolatilitäten zu begrenzen.

Verlässliche, bezahlbare und wettbewerbsfähige Strompreise sind die Voraussetzung für wirtschaftliche Dynamik. Um die Stromkosten der energieintensiven Industrie im Transformationsprozess wettbewerbsfähig zu halten und Sektorenkopplung zu begünstigen, sollte im Übergangsprozess ein Industriestrompreis garantiert werden. Dieser ist so auszugestalten, dass er auch verlässlich bezahlbare Strompreise für alle übrigen Verbrauchergruppen befördert.

Ungerechtfertigte Gewinne in Stromerzeugung und -handel müssen wirksam vermieden werden, um die **Kostenvorteile erneuerbarer Energien an alle Energieverbraucher*innengruppen weiterzugeben**. Eine tiefgreifende, strukturelle Reform des EU-Strommarktdesigns ist notwendig. Die jüngste Strommarktreform ist nicht ausreichend.

Insgesamt muss die strategische Bedeutung der Stromversorgung als elementarer Teil der Daseinsvorsorge und industrieller Entwicklung Vorrang vor Liberalisierungserwägungen haben. Ein besonderes Augenmerk muss darauf liegen, die notwendigen **Investitionen in Stromnetze und flexible Kraftwerke** zu mobilisieren. Das EU-Beihilferecht muss den Mitgliedsstaaten eine aktive Energiepolitik ermöglichen und darf kein Hemmschuh der Energiewende sein. Auch die Stärkung öffentlicher und kommunaler Akteure sowie die Förderung guter Arbeit im Energiebereich sollten Ziele der EU-Energiepolitik werden.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund spricht sich zudem für **die Beibehaltung der einheitlichen deutsch-luxemburgischen Stromgebotszone** aus, die Investitionssicherheit sowie gleichwertige Wirtschafts- und Standortbedingungen gewährleistet. Strukturelle Engpässe müssen durch beschleunigten Netzausbau behoben werden.



Ingo Bartussek/stock.adobe.com



Carbon-Leakage verhindern und CO₂-Grenzausgleich flankieren

Das zentrale klimapolitische Instrument der EU ist der Emissionshandel (ETS). Derzeit umfasst der EU-ETS große Energie- und Industrieanlagen (ETS I). Ab 2027 wird ein neuer zusätzlicher Emissionshandel für die Bereiche Wärme und Verkehr eingeführt (ETS II).

Der CO₂-Preis unterliegt aktuell großen Schwankungen und wird in den nächsten Jahren stark ansteigen. Bis 2030 gehen Studien von einer Preisspanne von 150-350 € pro Tonne CO₂ aus. Diese Schwankungen und der wenig planbare Preispfad führen zu erheblicher Investitionsunsicherheit. Derzeit zeigt sich, dass der Emissionshandel zu wenig Anreize für nachhaltige Modernisierungsmaßnahmen setzt. Ohne einen aktivierenden Handlungsrahmen drohen steigende Preise zusätzlich den Investitionsspielraum zu begrenzen.

Der DGB fordert daher, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Carbon-Leakage und damit auch Arbeits-

platzverlagerungen an Standorte zu verhindern, die in der Regel zu deutlich schlechteren Umwelt- und Sozialstandards produzieren.

Bis 2026 plant die EU mit dem Grenzausgleichsmechanismus für CO₂ (CBAM) einen Carbon-Leakage Schutz für Güter, die unter den EU-Emissionshandel fallen, einzuführen. Parallel wird der bisherige Mechanismus der freien Zertifikate-Zuteilung für Güter, die besonders im internationalen Wettbewerb stehen, zurückgefahren und durch CBAM ersetzt.

Die genaue Ausgestaltung und der tatsächliche Nutzen von CBAM ist äußerst ungewiss. Vielmehr besteht die Sorge, dass die technische Umsetzung sehr komplex und mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden ist, was die Treffsicherheit des Instruments unsicher macht. Zudem sind wichtige Fragen ungeklärt. Das betrifft insbesondere den Umgang mit exportierten Gütern aus der europäischen Union in Drittstaaten, für die bisher keine Kompensation vorgesehen ist. Hier braucht es eine passende Lösung, die Marktverzerrungen ausgleicht. Deshalb muss das Instrument vor der Einführung einer **kritischen Überprüfung** unterzogen werden.

Zudem muss kritisch geprüft werden, wie extreme CO₂-Preissprünge, insbesondere für Haushalte, verhindert werden können. Gerade beim ETS II sollte über eine Reform hin zu einem festgelegten Preispfad nachgedacht werden. Zudem sind geeignete Ausgleichsmaßnahmen für alle Verbrauchergruppen einzuführen, um soziale Schiefen auszugleichen und die europäische Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

Unerlässlich dafür sind aktivierende und unterstützende Maßnahmen für eine Ausweitung von Investitionen in die sozial-ökologische Transformation – zumindest in Ergänzung zum CBAM und dem Europäischen Emissionshandel –, wie es in den großen Wirtschaftsräumen in China und den USA mit dem Inflation Reduction Act (IRA) geschieht.





Arbeits- und Fachkräfte sichern, qualifizieren und ausbilden

Schon heute bremst der Arbeits- und Fachkräftemangel die Transformation. Zu wenig Beschäftigte im Handwerk, in der Windindustrie oder in der Verwaltung können die Bedarfe nicht decken. Hier sind Politik und die Arbeitgeber in der Pflicht. Der effektivste Weg, um gegen den Arbeits- und Fachkräftemangel vorzugehen, ist die Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen. Darüber hinaus gibt es eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Bekämpfung des Arbeits- und Fachkräftemangels, zu denen sich der DGB an anderer Stelle schon geäußert hat⁸.

Die Transformation führt aber auch zu großen Herausforderungen in der Qualifizierung und Weiterbildung der Beschäftigten, die bewältigt werden müssen. Klimaschutz und Transformation müssen mehr denn je mit einer Fachkräftestrategie verbunden werden. Ein **stärkeres Engagement der EU zur Förderung von Weiterbildung und Qualifizierung in Form von finanziellen Mitteln** und einer **Vergleichbarkeit von Bildungsschlüssen** wäre zu begrüßen.

Die Einführung und Ausrichtung von eigenen europäischen Bildungseinrichtungen, vorgesehen an lediglich bestimmten Inhalten („raw materials, hydrogen and solar technologies“) – wie im Net Zero Industry Act vorgesehen –, greift zu kurz. Einerseits ist die inhaltliche Einführung auf bestimmte Kompetenzen („Skills“) nicht ausreichend, um die Transformation im Sinne von guter, selbstbestimmter Arbeit zu gestalten, andererseits greift der Vorschlag in bestehende Bildungssysteme der Mitgliedsstaaten ein. Deutschland verfolgt mit seinem System der beruflichen Bildung einen breiten und handlungsorientierten Ansatz, statt einzelne Kompetenzen in den Mittelpunkt zu stellen. Es ist zu befürchten, dass dieser Ansatz durch europäische Vorgaben zu einzelnen Inhalten überformt wird. Darüber hinaus greift die EU mit ihren Vorschlägen in die Inhalte von Weiterbildungsangeboten ein, die in Deutschland Teil der Aushandlung

von Politik und Sozialpartnern sind. Aus Sicht des DGB ist das abzulehnen.

Eine geplante, faire und rechtebasierte Fachkräfteeinwanderung kann aus Sicht des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften zur vorübergehenden Linderung von Fachkräftengpässen beitragen. Der Vorschlag zur Einrichtung eines EU-Talent-Pool ist allerdings abzulehnen, da er nur unzureichende Schutzmaßnahmen für Arbeitsmigrant*innen vorsieht. Es muss aber sichergestellt sein, dass Fachkräfteeinwanderung in Gute Arbeit erfolgt und nicht dazu beiträgt, dass inländische Arbeits- und Sozialstandards unterlaufen werden⁹.

Der DGB spricht sich dafür aus, Empfehlungen aus dem Draghi-Report aufzunehmen und die Investitionen in allgemeine Bildung sowie Aus- und Weiterbildung in der EU auszuweiten und dabei einen lebensbegleitenden Ansatz zu verankern. Um die sich schnell entwickelnden Bedürfnisse der sich wandelnden Arbeitswelt im Licht der Transformation zu berücksichtigen, sollten der soziale Dialog und sozialpartnerschaftliche Aktivitäten im Bereich der Aus- und Weiterbildung ermutigt und gestärkt werden. Insbesondere gilt dies für die geplante European Strategy for Vocational Education and Training sowie für den Pact of Skills. Darüber hinaus müssen die Finanzierungsinstrumente ERASMUS+ und ESF+ ausgeweitet und die Ko-Finanzierungssätze angehoben werden.

⁸ vgl. [DGB-Positionspapier „Inländisches Fachkräftepotenzial ausschöpfen, faire Fachkräfteeinwanderung gewährleisten“](#).

⁹ vgl. die vollständige [DGB-Stellungnahme zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines EU-Talentpools](#).

